

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Gewässerpflegetherverband Ammersbek-Hunnau (GPV A-H) plant die Herstellung der Durchgängigkeit des Schlossteichs Ahrensburg für das Verbandsgewässer Aue in Verbindung mit der Integrierung des Schlossgrabens in das Gewässersystem, um einen guten ökologischen Zustand des Gewässers zu erreichen

Es handelt sich bei dem Vorhaben um einen Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Grundsätzlich bedarf dieser der Planfeststellung.

Für das geplante Vorhaben war daher nach § 3 c UVPG in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 (Liste "UVP-pflichtige Vorhaben") zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Die Vorprüfung wurde anhand der in der Anlage 2 zum UVPG genannten Kriterien durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Auf Antrag können die Unterlagen beim Kreis Stormarn, untere Wasserbehörde, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe während der Dienststunden (Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bad Oldesloe, 27. Februar 2017

Az.: 651-40-1/001-49

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Wasserbehörde
Im Auftrag

gez. Unterschrift

Anja Kühl